

MARKTGEMEINDE WIESAU

Öffentliche Bekanntmachung

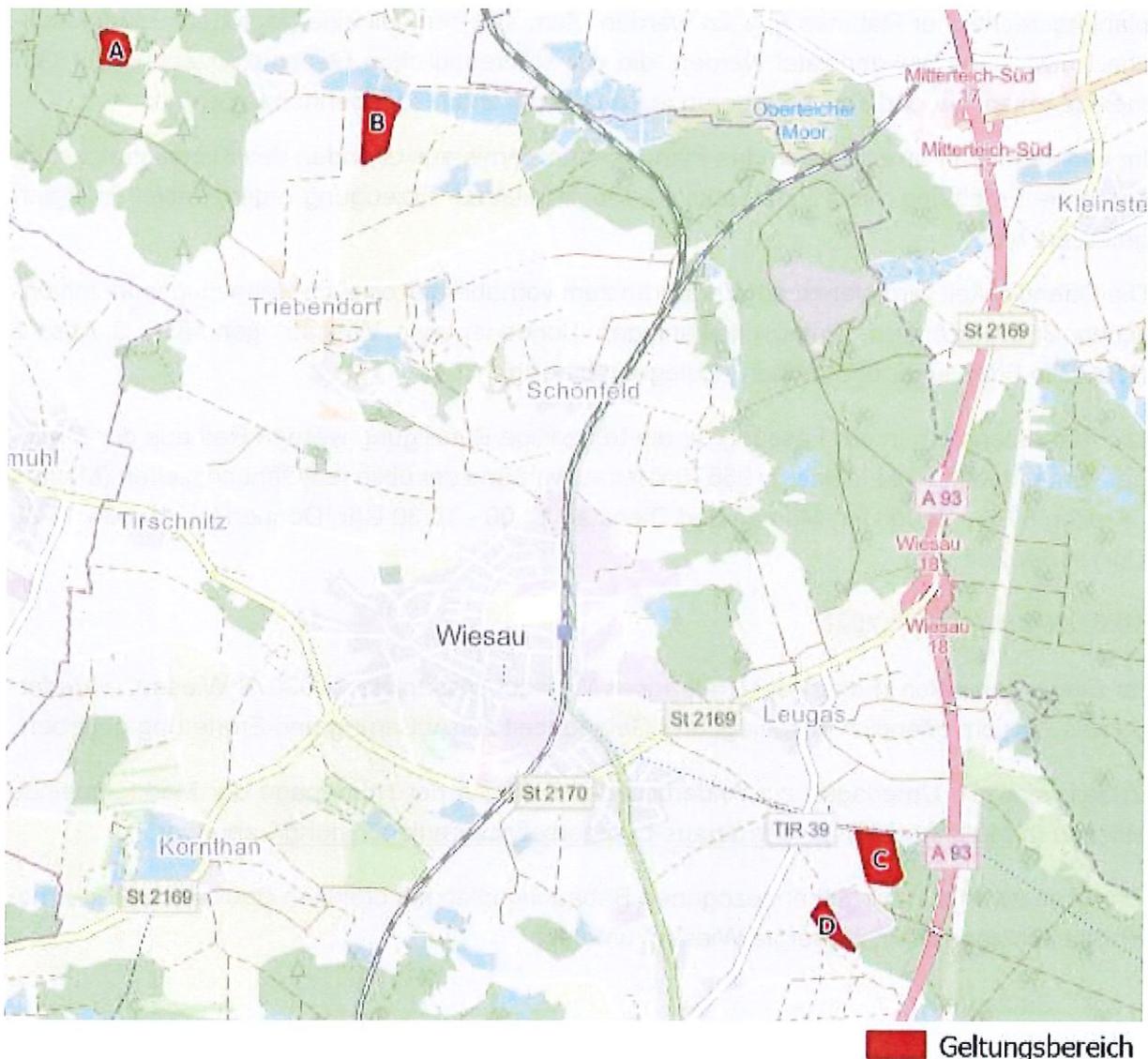
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Wiesau“ im Verfahren nach § 12 BauGB

Hier:

- Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiesau hat am 22.06.2023 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Wiesau“ gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vier Planflächen liegen nördlich bzw. südöstlich der Marktgemeinde Wiesau, im Landkreis Tirschenreuth.



Betroffen sind die folgenden Flurstücke (t = teilweise):

Planfläche	Flurstück Nr.	Fläche
A	2750 (t)	24.443 m ²
B	2132/1 (t), 2133(t), 2135 (t), 2137(t)	50.290 m ²
C	874 + 875	20.402 m ²
D	860	52.320 m ²

In der Marktgemeinde Wiesau plant die M-S.P. energy-Projekt GmbH auf vier Standorte verteilt das Vorhaben Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Wiesau.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Wiesau“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes muss für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung nach § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich sein. Mit dem Bebauungsplan soll zum einen ein planungsrechtlicher Rahmen gesetzt werden. Zum anderen soll eine geordnete, städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden, die der städtebaulichen Gesamtkonzeption der Gemeinde entspricht und den Anforderungen an die örtlichen Gegebenheiten genügt.

Im vorliegenden Fall ergibt sich das Planungserfordernis aus Gründen des Klimaschutzes, da durch die Errichtung eines Solarparks die Möglichkeit zur Erzeugung regenerativer Energien gefördert wird.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Wiesau“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung werden Rathaus der Marktgemeinde Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag 15.00 - 17.30 Uhr) in der Zeit vom

10.07.2023 bis 14.08.2023

Im Eingangsbereich (Foyer) des Rathauses Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem sind die Unterlagen zur Änderung des FNP auf der Homepage der Marktgemeinde Wiesau (<https://www.wiesau.de/rathaus-buergerservice/bauleitplanung/>) abrufbar.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlagen Sonnenenergie Wiesau“ umfasst:

- Satzungen
- Zeichnerischer Teil mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan
- Textlicher Teil mit
 - A Planungsrechtlichen Festsetzungen

- B Örtlichen Bauvorschriften
- C Hinweisen
- Begründung Teil 1
- Begründung Teil 2 Umweltbericht

Bestandteil der Unterlagen sind darüber hinaus bereits vorliegende u.a. umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingingen, zu folgenden Themen:

- Bodenschutz inkl. Ausgleichsmaßnahmen
- Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen
- Hochwasser
- Grundwasserschutz
- Ausführung von Heckenpflanzungen

Die Stellungnahmen können in ihrem genauen Wortlaut der tabellarischen Zusammenstellung des Abwägungsmaterials entnommen werden.

Weiterhin sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima / Luft sowie Arten und Lebensräume, Kultur- und Sachgüter und Landschaft. Aufgrund der Lage des geplanten Vorhabens im Naturpark benachbart zum Landschaftsschutzgebiet sind Untersuchungen zum Schutzgut Landschaft(sbild) besonders hervorzuheben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Marktgemeinde Wiesau abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift:
Thomas Weiß, Markt Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau
- E-Mail:
thomas.weiss@wiesau.de
- Fax:
09634/2511
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift:
Thomas Weiß, Markt Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau, Tel: +49 9634 920033

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Marktgemeinde Wiesau, 29.06.2023



Toni Dutz
Erster Bürgermeister